



Antrag auf Erteilung einer Genehmigung
(bitte in zweifacher Fertigung einreichen)

<input type="checkbox"/> für das Versetzen	<input type="checkbox"/> für das Errichten
<input type="checkbox"/> eines Grabmals	
<input type="checkbox"/> einer Abdeckplatte	
<input type="checkbox"/> einer Einfassung	
<input type="checkbox"/> eines Grabzeichens	

Bietigheim, den _____

Gemeinde Bietigheim
Frau Tabea Neff
Malscher Straße 22
76467 Bietigheim

E-Mail: Tabea.Neff@bietigheim.de
Tel.: 07245/808-19
Fax: 07245/808-90

1. Angaben zum Antragsteller/Grabberechtigter/Auftraggeber	
Name, Vorname des Antragstellers/ Grabberechtigten/ Auftraggebers:	
Adresse:	
PLZ, Ort:	
2. Angaben zur Grabstätte	
Friedhof:	
Abteilung/Feld:	
Name des Bestatteten:	
3. Angaben zum Grabmal	
Werkstoff:	
Bearbeitungsart:	Vorderfläche: _____ hinten _____ Seiten _____
Größe (in cm):	Höhe _____ Breite _____ Stärke _____ Länge _____

Schriftsatz:	Material/Farbe _____
Aufschrift:	
Einfassung:	
ausführende Firma:	

Eine Skizze im Maßstab 1:10 mit Aufriss, Grundriss und Maßeinschrieben liegt bei und ist auf der Rückseite des Antrags gezeichnet.

Grabberechtigter, Auftraggeber und ausführende Firma erklären, dass sie die Vorschriften der Friedhofsordnung einhalten, insbesondere das Grabmal dauernd standsicher halten werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Der Antrag ist

- genehmigt wie beantragt
- genehmigt mit der Auflage: _____
- abgelehnt lt. Nebenstehender Begründung: _____

Ort, Datum

Unterschrift Friedhofsamt

Das Grabmal darf erst nach Genehmigung des Antrags aufgestellt werden.

Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, nicht genehmigte oder nicht der Genehmigung entsprechende Grabmale und Grabeinrichtungen einen Monat nach Benachrichtigung der Nutzungsberechtigten/Verfügungsberechtigten auf deren Kosten entfernen zu lassen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Bietigheim oder beim Landratsamt Rastatt einzureichen und zu begründen.